

Allgemeine Schulgeldbescheinigung

Die SCHKOLA gGmbH ist Träger folgender Bildungseinrichtungen.

- SCHKOLA Hartau (Grundschule)
- SCHKOLA Gersdorf (Oberschule+)
- SCHKOLA Ostritz (Grundschule, Oberschule)
- SCHKOLA Oberland (Grundschule, Oberschule, Gymnasium)

Die Einrichtungen sind durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus anerkannte Ersatzschulen im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG.

Wir sind nach dem letzten uns zugegangenem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Löbau vom 09.03.2026 unter der Steuernummer 208/119/02374 wegen Förderung der Erziehung als gemeinnützigem Zweck dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Für den Besuch der Schule und zur Deckung der laufenden Kosten des Schulbetriebs wird von den Eltern ein monatlicher Elternbeitrag (Schulgeld) gezahlt.

Die Höhe des Schulgelds ist in der vom Schulträger beschlossenen Beitragsordnung für die SCHKOLA Einrichtungen festgelegt.

Das Schulgeld enthält kein Entgelt für Beherbergung und Verpflegung.

Der Nachweis über die Höhe des im Kalenderjahr tatsächlich gezahltem Schulgeld erfolgt durch den Schulgeldleistenden selbst.